

Die Idee des deutschen Erbreichs und die ersten Habsburger.

Eine Studie

von

Dr. Arnold Busson.

Als die Wahl Rudolfs von Habsburg zum römischen König dem deutschen Reich wieder, zum ersten Mal nach fast einem Vierteljahrhundert, ein allgemein anerkanntes Oberhaupt gegeben, da befand sich dies Reich in geradezu trostlosem Zustand. Die Machtstellung Deutschlands war schwer erschüttert. Nicht nur die verhängnisvolle Herrschaft über Sicilien war dahin, sondern auch die alte Oberhoheit Deutschlands in Reichsitalien war factisch so gut wie vernichtet, bestand nur noch als leere Form ohne Inhalt. Schlimmer als dieses war die Zerrüttung der Innenverhältnisse Deutschlands, die Lockerung aller Bande, die den Körper des Reichs zusammen hielten. Die verwirrenden Kämpfe unter Friedrich II., die Unordnung des folgenden Zwischenreichs hatten den fürstlichen Particularismus mächtig emporgedeihen lassen. Die Fürsten gewannen, was die Centralgewalt verlor. Bei der Wahl der beiden Ausländer 1257 war dann zum ersten Mal als allein für dieselbe ausschlaggebend die Oligarchie der Kurfürsten hervorgetreten. Ein Factor drängt sich damit in die Entwicklung des deutschen Reichs, der jeden Versuch einer Besserung der vorhandenen Schäden unendlich erschwerte.

Die eigenthümliche Mischung von Wahlrecht des Volks und Erbrecht des herrschenden Geschlechts, die das alte germanische Königthum charakterisirt, trug den Keim zu sehr verschiedener Entwicklung in sich. Von den besonderen Umständen hing es ab, ob die Entwicklung sich zu Gunsten der